

**STADT STEIN**  
Amtsperiode 2020-2026



**Niederschrift über die öffentliche  
25. Sitzung des Stadtrates**

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 31.05.2022  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 21:03 Uhr  
Ort: Turnhalle am Neuwerker Weg 29 in Stein

---

**ANWESENHEITSLISTE**

**Vorsitzender**

Kurt Krömer 1. Bürgermeister

**Mitglieder des Stadtrates**

Robert Bauer Referent für Brandschutz  
Uli Bauer Referent für Jugend  
Dieter Collischon  
Bettina Hechtel Referentin für Landwirtschaft  
Florian Hechtel  
Klaus Heckel Referent für Wirtschaft  
Bernd Herrmann  
Bertram Höfer 2. Bürgermeister  
Walter Nüßler Referent für Partnerschaften  
Dietmar Oeder Referent für Umweltschutz  
Simon Ohnhäuser  
Armin Schläger  
Edwin Schläger  
Andreas Selz  
Gabriele Stanin Referentin für Soziales  
Norbert Stark  
Hubert Strauss 3. Bürgermeister  
Christian Weber  
Jochen Ziegler

**Schriftführer**

Lothar Kornberger

**von der Verwaltung**

Claudia Kopp  
Kyra Richter

***Abwesende Personen:***

**Mitglieder des Stadtrates**

Lothar Kirsch Referent für Sport  
Verena Krömer  
Klaus Lösel  
Prof. Dr. Klaus Ulrich Schellberg  
Bernd Seeberger

**von der Verwaltung**

Markus Schäfer  
Wolfgang Schaffrien  
Bianca Urban

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht vor Eintritt in die Tagesordnung folgender

**Beschluss:**

Tagesordnungspunkt 3 des öffentlichen Teils wird von der Tagesordnung abgesetzt.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0**

In der der Stadtratssitzung vorangehenden Bürgerfragestunde hat es keine Wortmeldungen aus dem Kreis der Bürgerschaft gegeben.

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

<b>TOP:</b>	<b>Betreff:</b>	<b>Drucks.-Nr.</b>
1	Sicherheitsbericht 2021 Polizei Stein	
2	Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Stein; hier: Erlass der 2. Änderungssatzung	<b>0699/2022</b>
3	Bebauungsplan Nr. 9a "Wohnmobilstellplatz Mühlloheweg" und 17. Änderung des FNP für den Bebauungsplan Nr. 9a "Wohnmobilstell- platz Mühlloheweg", Aufstellungsbeschluss	<b>0701/2022</b>
4	Anträge, Anfragen, Bekanntgaben	
4.1	Sitzungen des Stadtrates ab Juni 2022 wieder im Rathaus Stein	
4.2	Fehlende Toilette im Gerätehaus der FFW Bertelsdorf	
4.3	Gefahrensituationen beim Radweg am Hinterausgang des Waldsport- parks	
4.4	Vergünstigungen für Geflüchtete aus der Ukraine und Unterstützung bei der Koordinierung von Maßnahmen zur Flüchtlingshilfe	

## BESCHLUSSPROTOKOLL

Folgende während der Sitzung aufgelegten Protokolle (§ 33 Abs. 4, GeschO) wurden gemäß Art. 54 Abs. 2 GO (Art. 55 Abs. 2 GO) genehmigt:

<b>Gremium:</b> STR	<b>Sitzung am:</b> 28.04.2022	<b>Sitzung Nr.:</b> 24
------------------------	----------------------------------	---------------------------

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

#### **TOP 1      Sicherheitsbericht 2021 Polizei Stein**

Die neue Dienststellenleiterin der PI Stein, PHKin Christina Hantke, erläutert den als Anlage 1 beigefügten Sicherheitsbericht 2021 der PI Stein vor und beantwortet diesbezügliche Fragen aus der Mitte des Gremiums.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 2</b>	<b>Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Stein; hier: Erlass der 2. Änderungssatzung</b>	<b>0699/2022</b>
--------------	---	------------------

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Stein (2. Änderungssatzung) wird als Satzung beschlossen.

Dieser Satzungsentwurf, welcher der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 19 Nein 1 Anwesend 20 Befangen 0**

Siehe Anlage 2.

<b>TOP 3</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 9a "Wohnmobilstellplatz Mühlloheweg" und 17. Änderung des FNP für den Bebauungsplan Nr. 9a "Wohnmobilstellplatz Mühlloheweg", Aufstellungsbeschluss</b>	<b>0701/2022</b>
--------------	--	------------------

#### **Beschluss:**

Der Bebauungsplan Nr. 9a „Wohnmobilstellplatz Mühlloheweg“ und die 17. Änderung des FNP werden für den in der Anlage kenntlich gemachten Geltungsbereich gemäß § 1 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

**zurückgestellt/vertagt**

## **TOP 4      Anträge, Anfragen, Bekanntgaben**

### **TOP 4.1      Sitzungen des Stadtrates ab Juni 2022 wieder im Rathaus Stein**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Sitzungen des Stadtrates ab Juni 2022 wieder im Sitzungssaal des Rathauses Stein abgehalten werden.

Er bedankt sich bei den Hausmeistern für ihre Unterstützung, um die Sitzungen des Stadtrates in der Schulturnhalle Neuwerker Weg zu ermöglichen.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 4.2      Fehlende Toilette im Gerätehaus der FFW Bertelsdorf**

3. Bgm Strauss legt dar, dass er am 20.06.2022 an der diesjährigen Hauptversammlung der FFW Bertelsdorf teilgenommen hat. Hierbei ist an ihn die Bitte herangetragen worden, im Stadtrat auf die fehlende Toilette im Gerätehaus der FFW Bertelsdorf hinzuweisen.

Die Mitglieder der FFW Bertelsdorf befinden sich deswegen in der misslichen Lage, zur Verrichtung ihrer Notdurft ins Freie gehen zu müssen, was besonders für weibliche Mitglieder der FWW Bertelsdorf sehr problematisch ist. Hier muss schnellstmöglich Abhilfe geschaffen werden

Der Vorsitzende erklärt, dass StR Robert Bauer und er selbst gestern mit den Verantwortlichen gesprochen und man sich bei diesem Gespräch darauf verständigt hat, diesen Missetand baldmöglichst zu beseitigen.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 4.3      Gefahrensituationen beim Radweg am Hinterausgang des Waldsportparks**

Bgm Hofer macht darauf aufmerksam, dass beim Hinterausgang des Waldsportparks ein Radweg vorbeiführt und Gefahrensituationen entstehen, wenn Besucher durch diesen Hinterausgang den Waldsportpark verlassen und beim Kreuzen dieses Radweges auf vorbeifahrende Radfahrer treffen.

Er bittet deshalb darum, auf dem Radweg Warnhinweise aufzumalen bzw. an diesem Radweg Warnschilder aufzustellen, um auf diese Gefahrensituation hinzuweisen.

Der Vorsitzende versichert gegenüber 2. Bgm Höfer, entsprechende Maßnahmen zu veranlassen.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 4.4</b>	<b>Vergünstigungen für Geflüchtete aus der Ukraine und Unterstützung bei der Koordinierung von Maßnahmen zur Flüchtlingshilfe</b>
----------------	---

StR Selz erkundigt sich beim Vorsitzenden, ob es möglich ist, an Steiner Unternehmen heranzutreten, um für Geflüchtete aus der Ukraine Vergünstigungen zu erreichen.

Er fragt außerdem beim Vorsitzenden nach, ob die Stadt Stein bei der Koordination für die einzelnen Maßnahmen zur Flüchtlingshilfe unterstützend tätig werden kann.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Stadt Stein grundsätzlich die Koordination für die einzelnen Maßnahmen zur Flüchtlingshilfe unterstützen kann. Er weist darauf hin, dass den Geflüchteten aus der Ukraine vor Ort Ansprechpartner zu Verfügung stehen. Es gibt zum einen eine Ansprechpartnerin beim Landkreis Fürth und zum anderen zwei Ansprechpartnerinnen bei der AGNF e. V. sowie den Helferkreis in Stein.

Er mahnt zu äußerster Vorsicht im Hinblick auf besondere Vergünstigungen für Geflüchtete aus der Ukraine. Ab morgen haben Geflüchtete Anspruch auf Grundsicherung nach dem SGB bzw. auf Leistungen des Job-Centers. Es gibt in der Stadt Stein sehr viele Menschen mit vom Job-Center gewährten Leistungen, daher können hier keine Unterschiede gemacht werden. Eine an ihn bereits gerichtete entsprechende Anfrage hat er schon dahingehend beantwortet, dass die Stadt Stein keine Vergünstigungen gewähren kann, weil sie keine kommunalen Einrichtungen hat. Beispielsweise ist das Palm Beach ein Privatbetrieb. Die an die Geflüchteten gewährten Leistungen sind dazu bestimmt, dass die Geflüchteten neben der Verpflegung, die sie ohnehin erhalten, andere Leistungen wie zum Beispiel den Eintritt ins Palm Beach bezahlen können. Es soll dadurch auch vermieden werden, innerhalb der Gesellschaft hier Unterschiede zu machen.

Wenn es einen Bedarf für irgendwelche Maßnahmen gibt, dann läuft die Koordination bei den Maßnahmen zur Flüchtlingshilfe nach den bekannten Regularien ab. Beispielsweise besteht bei der Musikschule Stein die Bereitschaft, die Interessierten im Rahmen des Teilhabepaketes eine entsprechende Ausbildung angedeihen zu lassen. Das ist bei den Sportvereinen ebenso der Fall.

StR Selz begrüßt das Bestreben des Vorsitzenden, innerhalb der Gesellschaft bei verschiedenen Personengruppen keine Unterschiede zu machen. Er selbst sieht auch die Gefahr, dass Geflüchtete erster und zweiter Klasse im Entstehen begriffen sind.

StRin Stanin verweist auf das Vorhandensein verschiedener Helferkreise, die in der Regel vom Sozialverein Lichtblick e. V. gesteuert werden. Bei diesen Helferkreisen gibt es regelmäßige Arbeitstreffen. Ausgehend von der Erfahrung in ihrem eigenen Helferkreis für die Kinderbetreuung bedeutet dies, dass sie sich ganz konkret mit den beiden Ansprechpartnerinnen bei der AGNF e. V. in Verbindung setzt, wenn etwas benötigt wird. Diese beiden Ansprechpartnerinnen, die in regelmäßigen Abständen entweder jede Woche oder alle zwei Wochen einen Besprechungstermin im Landratsamt Fürth haben, leiten dann ihre Anfrage an das Landratsamt Fürth weiter.

Der Vorsitzende verweist auf die App „Integreat“, über die verschiedene Hilfestellungen - besonders auch im Landkreis Fürth – angeboten werden, und zwar auch in kyrillischer Schrift in ukrainischer Sprache. Es werden auch die Anlaufstellen für verschiedene Fragen genannt.

Er sieht den ab 01.06.2022 erfolgenden Umstieg vom Asylbewerberleistungsgesetz auf die Leistungen des Job-Centers im Hinblick auf die Geflüchteten aus der Ukraine als sehr problematisch an. Das wird aus seiner Sicht zu einem erheblichen Fiasko führen, weil staatlicherseits im Vorfeld weder irgendwelche Vorgaben erfolgt noch Maßnahmen ergriffen worden sind.

Die Anträge liegen nur in deutscher Sprache vor, und die Geflüchteten aus der Ukraine beherrschen in der Regel weder Deutsch noch die lateinische Schrift. Eine Behörde selbst kann diese Anträge nicht ausfüllen. Nicht einmal das Sozialamt noch das Job-Center selbst füllen diese Anträge aus. Wenn beim Ausfüllen etwas schief läuft, dann liegt die Verantwortung dafür bei der betreffenden Behörde, wenn einem Berechtigten keine Leistungen gewährt werden. Deshalb weigert sich auch das Landratsamt Fürth, irgendwelche Hilfestellungen zu leisten, und zwar auch keine Beratung.

Die Daten der Geflüchteten sind aufgrund der bereits gestellten Asylanträge schon vorhanden, sie können jedoch nicht in das neue Verfahren überführt werden. Dies bedeutet, dass bundesweit alle Geflüchteten frühestens ab morgen diesen Antrag stellen können. Gestern ist ein Schreiben des Innenministeriums herausgekommen, wonach die Leistungen für den Monat Juni 2022 noch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt werden, damit die Geflüchteten im Juni 2022 nicht mittellos dastehen. Allerdings sind die Geflüchteten gehalten, im Juni 2022 ihre Anträge zu stellen. Nach Abschluss der Bearbeitung dieses Antrags erfolgt eine interne Verrechnung dahingehend, dass entweder der Unterschiedsbetrag zugunsten des Antragstellers nachgezahlt oder der Unterschiedsbetrag zulasten des Antragsstellers zurückgefordert wird. Da die Job-Center bundesweit bereits jetzt schon überlastet sind, ist die Bearbeitungsdauer für die etwa 700.000 Anträge aller Geflüchteten in Deutschland nicht absehbar.

In Stein leben mit Stand 17.05.2022 insgesamt 179 Geflüchtete. Für die in der Gemeinschaftsunterkunft beherbergten Geflüchteten ist das gegenwärtig weniger problematisch. Sehr viel schwieriger gestaltet sich die Situation für privat untergebrachte Geflüchtete oder jene, die einen Mietvertrag geschlossen haben, weil ihnen bis zur Regelung des Ganzen kein Geld mehr zur Verfügung steht. Hier werden die betroffenen Menschen vollkommen alleine im Regen stehen gelassen. Es gibt weder eine Beratung noch eine Hilfestellung. Es muss sich jetzt zeigen, wie das Ganze auf die Reihe gebracht werden kann. Es bedarf mindestens zwischen eineinhalb und zwei Stunden, um einen solchen Antrag mit 12 Seiten entsprechend auszufüllen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine weiteren Bekanntgaben, Anfragen oder Anträge vorliegen.

**zur Kenntnis genommen**

Kurt Krömer  
1. Bürgermeister

Lothar Kornberger  
Schriftführer



# Sicherheitsbericht 2021

## Stadt Stein



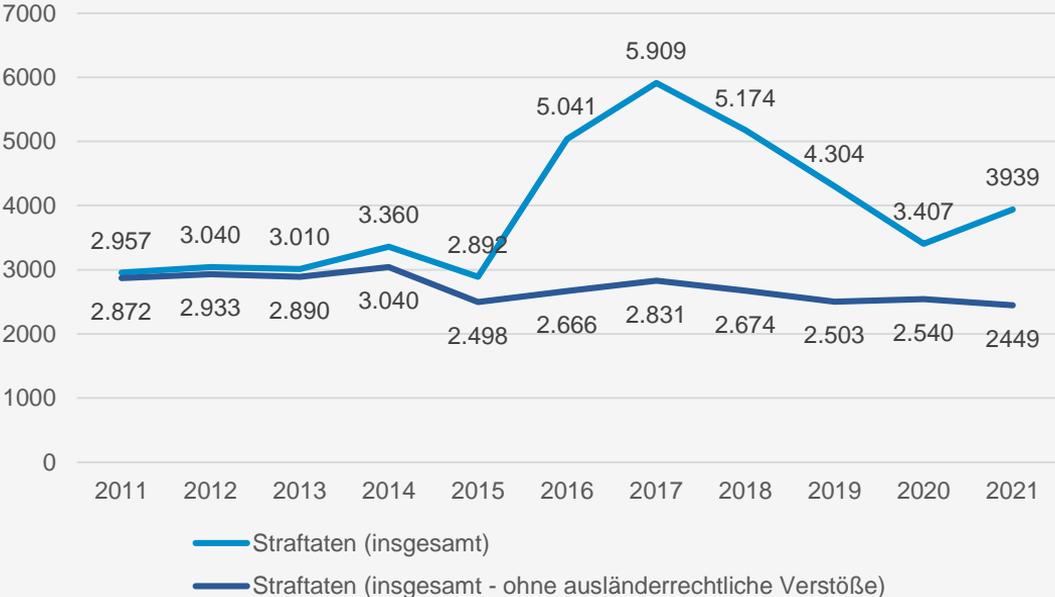
## Agenda:

- Kriminalitätsentwicklung Landkreis Fürth
- Kriminalitätsentwicklung Stadt Stein
- Deliktsobergruppen
- Einzelne Phänome
- Verkehrsbereich



# Kriminalitätsentwicklung Landkreis Fürth

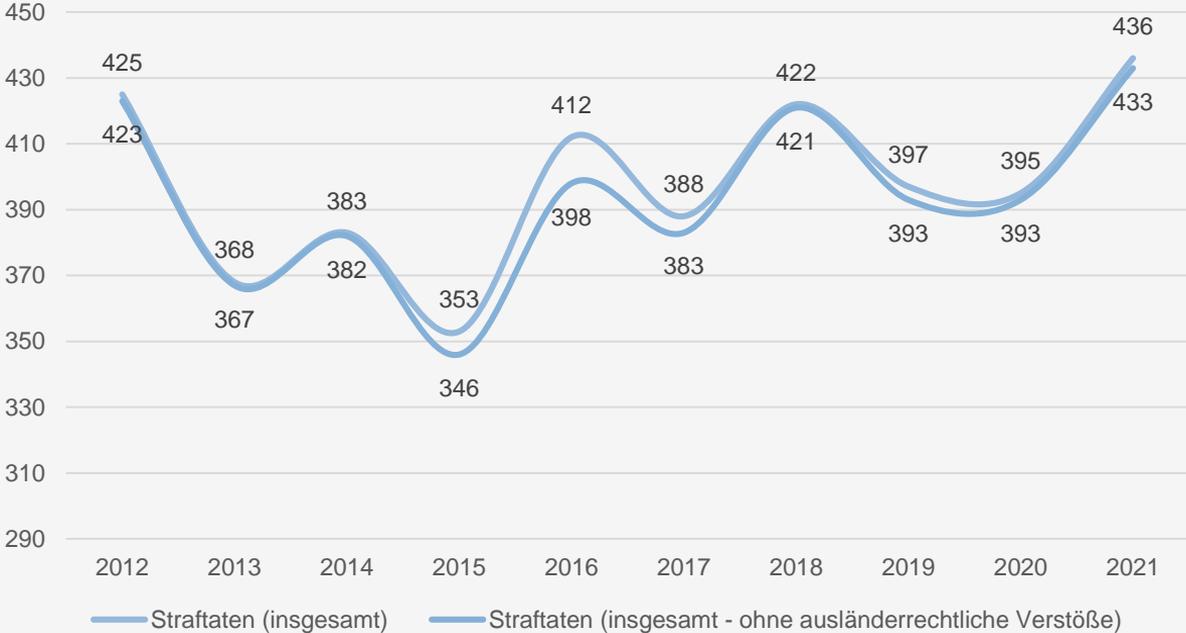
Straftaten im Landkreis Fürth  
(Mehrjahresentwicklung)





# Kriminalitätsentwicklung Stadt Stein

Straftaten Stadt Stein (Mehrjahresentwicklung)





# Kriminalitätsentwicklung bei der PI Stein

PKS-Fallaufkommen	PI Stein	AQ	Stadt Stein	AQ	Anteil PI	Stadt Oberasbach	AQ	Anteil PI	Markt Roßtal	AQ	Anteil PI
2021	1006	75,9 %	436	74,8 %	43,3 %	409	75,6 %	40,6 %	161	80,1 %	16 %
2020	1.047	70,0 %	395	70,6 %	37,8 %	454	70,7 %	43,3 %	198	67,2 %	18,9 %
2019	891	66,6 %	397	61,5 %	44,6 %	356	71,6 %	40,0 %	138	68,1 %	15,4 %
2018	1.071	60,7 %	422	60,2 %	39,4 %	510	60,8 %	47,6 %	139	61,9 %	13,0 %
2017	1.035	62,9 %	388	58,2 %	37,5 %	518	67,2 %	50,1 %	129	59,7 %	12,4 %



# Kriminalitätsverteilung nach Obergruppen

Deliktsobergruppen Stadt Stein	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamtzahl</b>	388	422	397	395	436
<b>davon Tötungsdelikte</b>	0	0	0	0	1
<b>davon Sexualdelikte</b>	5	17	5	11	15
<b>davon Rohheitsdelikte</b>	57	58	52	49	57
<b>davon Diebstahl</b>	163	149	139	96	160
<b>davon Vermögensdelikte</b>	43	38	42	51	51
<b>davon sonst. Straftaten</b>	85	121	81	117	86
<b>davon Nebengesetze</b>	35	39	78	71	66
<b>Straßenkriminalität</b>	88	113	75	75	64
<b>Gewaltkriminalität</b>	1	12	8	10	18



# Rohheitsdelikte – Stadt Stein

Rohheitsdelikte Stadt Stein	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtzahl	57	58	52	49	57
davon Raub	0	0	1	2	2
davon Körperverletzungen	44	49	43	34	37
einfache Körperverletzung	42	30	32	23	22
gefährliche Körperverletzung	1	12	7	7	12
davon Bedrohung	4	2	5	6	10
davon Nötigung	7	5	2	6	3



# Diebstahlsbereich – Stadt Stein

Diebstahlsbereich Stadt Stein	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtzahl	163	149	139	96	160
davon einfacher Diebstahl	111	102	81	69	63
davon schwerer Diebstahl	52	47	58	27	97
davon Ladendiebstahl	41	31	32	14	28
davon Fahrraddiebstahl	2	2	2	1	2



# Sonstige relevante Bereiche – PI Stein

Relevante Bereiche Stadt Stein	2017	2018	2019	2020	2021
Verstöße BtMG	25	29	64	51	52
davon allg. Verstöße	0	0	3	3	1
davon Handelsfälle	1	0	6	4	2
Sachbeschädigungen	46	71	44	55	51
davon Graffiti	16	29	12	15	8
Beleidigungen	16	32	16	31	19
Umweltschutzdelikte	3	4	2	9	2
Warenbetrug (§263 StGB)	7	3	3	3	19
Leistungserschleichung	0	0	0	1	1
Widerstände gesamt	4	10	8	7	7

# Situation Palm Beach



Quelle PKS	PI Stein (Palm Beach)				
	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Straftaten</b>	27	32	14	16	6
davon Sexualdelikte	3	10	2	5	0
davon Eigentumsdelikte	16	17	10	8	4
davon KV-Delikte	1	1	0	0	0
davon Vermögensdelikte	3	2	0	1	0
davon sonstige Delikte	4	2	2	2	2
davon Straßenkriminalität	2	11	2	3	1



# Verkehrsunfallzahlen – Stadt Stein:

VU - Zahlen - Stadt Stein	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtunfälle	339	359	363	370	309	370
•davon VUK	236	220	235	228	233	233
▪Wild - VU	40	37	39	43	42	44
•davon VUSW	62	88	84	99	66	100
•davon VUPS	41	51	44	43	45	37
○Anzahl Tote	1	0	1	0	0	0
○Anzahl leicht verletzt	40	53	41	51	43	29
○Anzahl schwer verletzt	12	8	8	7	11	17



# Verkehrsunfallzahlen – Stadt Stein

VU - Zahlen - Stadt Stein	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Unfallfluchten	48	69	68	80	74	79
•davon geklärt	20	23	29	28	32	26
entspricht %	41,70%	33,30%	42,60%	35,00%	43,00%	32,91%
VU mit Alkohol/Drogen	4	6	3	2	3	3
VU auf der B 14	109	133	115	115	106	101

# Unfallursachen Stein



	2019	2020	2021
■ Gesamtzahl der Unfälle	370	309	370
■ Nichtbeachten Vorfahrt/vorrang	20	15	24
■ Fehler beim Abbiegen/Wenden/Rückwärtsfahren /Ein- Anfahren	148	93	146
■ Überschreiten d. Höchstgeschw./Nicht angep. Geschw.	21	16	13
■ Falsche Straßenben./Nichtbeachten d. Rechtsfahrgebotes	6	8	6
■ Üngenügender Sicherheitsabstand	93	102	110
■ Alkoholeinfluß	2	5	3
■ Fehler beim Überholen/Vorbeifahren	9	11	16



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit**

## 25. Sitzung des Stadtrates am 31.05.2022 - TOP 2 ö - Anlage 2

Entwurf vom 12.06.2022

Satzung der Stadt Stein  
zur 2. Änderung der  
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen  
der Stadt Stein

Aufgrund der Art. 20 und 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) (BayRS 2024-1-I) und von §90 Abs.1 Satz 1 Nr. 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) 8. Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe in den jeweils geltenden Fassungen erlässt die Stadt Stein folgende

**Satzung:**

§1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Stein vom 01.02.2019 (veröffentlicht durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Stein, Ausgabe Nr. 3/2019 vom 16.02.2019) wird wie folgt geändert:

1. §6 Gebührensätze

(1) Die Gebühren für die Betreuung betragen für jeden angefangenen Monat und jedes Kind berechnet nach der täglich gebuchten Nutzungszeit:

<b>a)</b>	<b>in der Kinderkrippe</b>	<b>1. Kind</b>	<b>2. und jedes weitere Kind je</b>
	von 3 bis 4 Stunden	280,00 €	196,00 €
	von 4 bis 5 Stunden	308,00 €	215,00 €
	von 5 bis 6 Stunden	336,00 €	235,00 €
	von 6 bis 7 Stunden	364,00 €	254,00 €
	von 7 bis 8 Stunden	392,00 €	274,00 €
	von 8 bis 9 Stunden	420,00 €	294,00 €
	von 9 bis 10 Stunden	448,00 €	313,00 €

<b>b)</b>	<b>im Kindergarten</b>	<b>1. Kind</b>	<b>2. und jedes weitere Kind je</b>
	von 3 bis 4 Stunden	145,00 €	101,00 €
	von 4 bis 5 Stunden	160,00 €	112,00 €
	von 5 bis 6 Stunden	175,00 €	122,00 €
	von 6 bis 7 Stunden	190,00 €	133,00 €
	von 7 bis 8 Stunden	205,00 €	143,00 €
	von 8 bis 9 Stunden	220,00 €	154,00 €
	von 9 bis 10 Stunden	235,00 €	164,00 €

c)	im Kinderhort	1.Kind	2. und jedes weitere Kind je
	von 2 bis 3 Stunden	135,00 €	94,00 €
	von 3 bis 4 Stunden	149,00 €	104,00 €
	von 4 bis 5 Stunden	163,00 €	114,00 €
	von 5 bis 6 Stunden	177,00 €	123,00 €
	von 6 bis 7 Stunden	191,00 €	133,00 €
	von 7 bis 8 Stunden	205,00 €	143,00 €
	von 8 bis 9 Stunden	219,00 €	153,00 €
	von 9 bis 10 Stunden	233,00 €	163,00 €

- (2) Die Gebührenermäßigung für das zweite und jedes weitere Kind gilt nur, wenn sich die Kinder gleichzeitig in einer Kindertageseinrichtung befinden.
- (3) Ab dem 01.09.2022 betragen die Gebühren für die tatsächliche Inanspruchnahme der Verpflegung täglich:

im Kinderhort:	5,00 €
im Kinderhaus:	
1.für die Kinderkrippe	3,25 €
2.für den Kindergarten	4,25 €.

Ab dem 01.01.2023 kommt ggf. die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe hinzu.

## §2

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.09.2022 in Kraft.

Stein, den  
Stadt Stein

Kurt Krömer  
Erster Bürgermeister